



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

Schulordnung

Gültig ab 1. Oktober 2019 (Lehrgang 19-2 und folgende Lehrgänge)

1 AUFTRAG

Die IPH stellt als Regionales Ausbildungszentrum die erste Phase der Grundausbildung für Polizistinnen und Polizisten sicher und fördert ein ethisch korrektes Rollenverständnis. Grundlagen dazu sind der Konkordatsvertrag, insbesondere Art. 12 lit. a, und das Bildungspolitische Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020).

2 OPERATIVE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG DER GRUNDAUSBILDUNG

Die operative Planung und Durchführung der Ausbildung liegt in der Kompetenz der Direktion IPH. Sie arbeitet dabei eng mit den Planungsstellen der Polizeikorps zusammen. Die Schuldirektion erlässt für den täglichen Ausbildungsbetrieb einen Schulbefehl sowie notwendige organisatorische Weisungen und Informationen.

3 ORGANISATORISCHE GRUNDSÄTZE

3.1 Rekrutierung der Aspirantinnen und Aspiranten

Die Rekrutierung liegt in der Verantwortung der Polizeikorps.

3.2 Dauer und Gliederung der ersten Ausbildungsphase

Die Grundausbildung an der IPH dauert ca. 10½ Monate und gliedert sich in fünf Phasen:

Phase 1:	Basisausbildung	ca. 12 Wochen
Phase 2:	Stage im Polizeikorps	ca. 1 Woche
Phase 3:	Vertiefungsausbildung	ca. 15 Wochen
Phase 4:	Praktikum im Polizeikorps	ca. 5 Wochen
Phase 5:	Festigungsausbildung	ca. 6 Wochen
anschliessend	Prüfung der Einsatzfähigkeit (PEF)	ca. 4 Tage

Die Anzahl der Lektionen sowie die zu erreichenden Lernziele können im SwissMentor eingesehen werden.

3.3 Lehrgänge

In der Regel startet die IPH jährlich mit zwei Lehrgängen (April und Oktober).

3.4 Grösse und Zusammensetzung der Klassen

Wird die angestrebte Klassengrösse von 24 Aspirantinnen und Aspiranten überschritten, soll bei Arbeiten in der Gruppe die Gruppengrösse von 8 Personen trotzdem nicht übersteigen.

Auf die Polizeikorpszugehörigkeit muss bei der Klasseneinteilung keine Rücksicht genommen werden. Damit sollen die Harmonisierung der Ausbildung sowie die Kontakte über die Korpsgrenzen hinweg gefördert werden.

4 RECHTLICHE STELLUNG DER ASPITANTINNEN UND ASPIRANTEN

4.1 Arbeitsrechtliche Stellung

Die Aspirantinnen und Aspiranten sind personalrechtlich ihrem Stammkorps unterstellt.

4.2 Absenzen / Ferien / Urlaub

Absenzen melden die Aspirantinnen und Aspiranten der IPH. Diese werden erfasst und monatlich an das Stammkorps weitergeleitet. Die Direktion IPH regelt die Details zum Absenzenwesen im Schulbefehl.

Die Ferientage während der Ausbildung an der IPH werden von der Direktion IPH festgelegt und den Polizeikorps mitgeteilt.

4.3 Rechtliche Stellung gegenüber der IPH

Unter Berücksichtigung von Ziff. 4.1 sind die Funktionsträger der IPH gegenüber den Aspirantinnen und Aspiranten weisungsberechtigt.

4.4 Disziplin und Disziplinar massnahmen

Die Direktion IPH regelt das Disziplinarwesen im Schulbefehl. Sie übt ihr Disziplinarrecht in Absprache mit den Polizeikorps aus.

5. LEHRKÖRPER

5.1 Grundsatz

Der Lehrkörper der IPH umfasst das von der IPH angestellte Bildungspersonal (Fachbereichsleiter/innen, Fachspezialistinnen und –spezialisten, Polizeiausbilder/innen), das Bildungspersonal aus den Polizeikorps (Korpsausbilder/innen) sowie weiteres Bildungspersonal (Freelancer/innen).

5.2 Fest angestelltes Bildungspersonal der IPH

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das festangestellte Bildungspersonal der IPH sind im Personalreglement IPH und im Arbeitsvertrag geregelt.

5.3 Bildungspersonal aus den Polizeikorps

Korpsausbilder/innen unterrichten im Auftrag ihrer Polizeikorps an der IPH. Das festangestellte Bildungspersonal der IPH ist im Rahmen der Unterrichtstätigkeit gegenüber den Korpsausbilder/innen weisungsberechtigt. Die Details sind in der Rahmenvereinbarung zwischen der IPH und den entsprechenden Polizeikorps geregelt.

5.4 Externes Bildungspersonal

Freelancer/innen unterrichten im Auftrag der IPH. Die Details sind in den Freelancer-Verträgen geregelt.

6 UNTERRICHTSGESTALTUNG

6.1 Grundsätze

Die Ausbildungsinhalte und die Anzahl der Lektionen werden in den Fachgruppen und der Fachkommission Aus- und Weiterbildung vorbesprochen und vom Schulrat verabschiedet. Die Lernziele basieren auf dem Ausbildungsplan Polizei und dem Qualifikationsprofil. Sie werden von der IPH mit Unterstützung der Fachgruppen festgelegt.

Fachliche Inhalte, die Lernziele sowie die methodischen Hinweise sind in den Lektions-skizzen im SwissMentor festgehalten. Die Lernziele sind verbindlich. Die Umsetzung der methodischen Hinweise wird empfohlen. Zudem gilt das Ausbildungshandbuch der IPH, in welchem die Qualitätsansprüche an den Unterricht beschrieben sind.

6.2 Lehrmittel

Die vom Schweizerischen Polizeiinstitut vorgegebenen Lehrmittel bilden die Grundlage der Ausbildung und sind im Unterricht zu verwenden. Sie sind für die Aspirantinnen und Aspiranten elektronisch verfügbar und können individualisiert werden (Einfügen von persönlichen Notizen, Anbringen von Markierungen etc.). Die persönlichen Unterlagen stehen nach Abschluss der ersten Ausbildungsphase über die elektronische Dokumenten-plattform der IPH weiterhin zur Verfügung.

Bei der Verwendung und Vervielfältigung der Lehr- und Lernmittel durch die Aspirantinnen und Aspiranten sind die Urheberrechte, vertraglichen Rechte und der gemeinsame Tarif der Pro Litteris zu beachten. Die Leitung Grundausbildung orientiert die Lehrgänge jeweils über die gültige Rechtslage.

Zur Bereinigung der Zugriffsrechte meldet das Polizeikorps der IPH einmal jährlich (bis 30. Juni) die Aus- und Übertritte.

6.3 Förderunterricht

Die IPH bietet nach Bedarf und Möglichkeit kostenpflichtigen Förderunterricht an. Die Rahmenbedingungen werden von der Direktion IPH in einer Weisung erlassen.

7 EVALUATION

Der Schulrat regelt die Evaluation der ersten Ausbildungsphase.

8 PROMOTION

Der Schulrat erlässt eine Promotionsordnung, in welcher die Anforderungen zum Bestehen der ersten Ausbildungsphase an der IPH geregelt sind.

9 BESCHWERDERECHT

Gegen Verfügungen der Direktion IPH kann innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen. Die Beschwerde ist an folgende Adresse zu richten: Rekurskommission, IPH Hitzkirch, Seminarstrasse 10, 6885 Hitzkirch

Hitzkirch, 20. August 2019



Thomas Zuber
Präsident Schulrat



Alex Birrer
Direktor